



GESCHÄFTSBERICHT 2020

Seite	3	Vorwort des Präsidenten
-------	---	--------------------------------

4	Bericht der Geschäftsstelle
---	------------------------------------

6	Jahresrechnung 2020 nach Swiss GAAP FER 26
	Bilanz
	Betriebsrechnung

9	Anhang zur Jahresrechnung 2020
10	1 Grundlagen und Organisation
11	2 Aktive Mitglieder und Rentner
13	3 Art der Umsetzung des Zwecks
13	4 Bewertungs- und Rechnungsgrundsätze, Stetigkeit
14	5 Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad
17	6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage
22	7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
23	8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
23	9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
23	10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

24	Bericht der Revisionsstelle
----	------------------------------------

27	Tabellen
28	Entwicklung aktive Versicherte
28	Entwicklung Deckungsgrad
29	Entwicklung Deckungskapitalien
30	Entwicklung Beiträge und Einlagen

VORWORT DES PRÄSIDENTEN

Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich die Vorsorgestiftung des Zürcher Anwaltsverbandes (VS ZAV) weiter positiv entwickelt. Mittlerweile sind über 4'000 berufstätige Personen mit einem Vorsorgevermögen von über CHF 1,4 Mrd. bei uns versichert. Eine für alle Destinatäre sehr erfreuliche Situation.

Unsere Vollversicherungslösung, die wir vor Jahren mit grossen Lebensversicherern ausgehandelt haben, umfasst weiterhin sämtliche Risiken von Langlebigkeit, über Tod und Invalidität bis zu den Kapitalanlagen. In Zeiten von stark negativen Zinsen, an den für die Vollversicherungen entscheidenden Obligationenmärkten, kommen aber auch die negativen Seiten der Vollversicherung zum Ausdruck. So konnten im Berichtsjahr erneut nur tiefe Renditen erwirtschaftet werden.

Es ist absehbar, dass die im Jahr 2023 anstehende Erneuerung der Vollversicherungslösung auch für die Lebensversicherer eine grosse Herausforderung mit sich bringen wird. Der Stiftungsrat hat sich deshalb intensiv mit der strategischen Ausrichtung befasst. Er hat Lösungen geprüft, wie die Vollversicherung weitergeführt und wie unsere Vorsorgestiftung schrittweise in eine autonome Vorsorgeeinrichtung überführt werden kann. Der Entscheidung, unsere Reserven ab Mai 2020 auf eigenes Risiko in ein Aktienportfolio zu investieren, hat sich bewährt und verschafft uns einen kleinen Handlungsspielraum.

Die berufliche Vorsorge steht aufgrund des Tiefzinsumfelds und der steigenden Lebenserwartung seit längerer Zeit auf dem Prüfstand. Eine Anpassung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes ist unumgänglich. Die VS ZAV hat diese Massnahme vorausschauend eingeleitet und vermeidet damit künftig eine systemfremde Umverteilung. Bei korrekten Umwandlungssätzen müssen berufstätige Versicherte nicht mehr zu Gunsten der Rentenbeziehenden auf Zinsgutschriften verzichten.

Der Stiftungsrat wird auch künftig die Stärken der VS ZAV nutzen und neben den tiefen Risikobeiträgen die hohen Sicherheiten möglichst beibehalten. Die sehr gute Versichertenstruktur ermöglicht es aber auch Schritt um Schritt unabhängiger von Versicherungsgesellschaften zu werden und mit mehr Eigenverantwortung und eigener Anlagestrategie die Voraussetzungen für langfristig attraktivere Zinsgutschriften zu schaffen. Damit sind wir auch in Zukunft eine faire und berechenbare Pensionskasse. – Ihre verlässliche Partnerin für die berufliche Vorsorge.



Thomas R. Schönbächler
Präsident des Stiftungsrats

Organisation

Die berufliche Vorsorge bei der Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband zeichnet sich seit Jahren durch ein sehr attraktives Preis-/Leistungsverhältnis aus. Für die angeschlossenen Kanzleien werden individuell optimierte Vorsorgelösungen erarbeitet und die Versicherten haben Zugang zu einer professionellen und persönlichen Beratung. Im Jahr 2020 haben sich 72 Kanzleien/selbständigerwerbende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für einen Anschluss an die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband entschieden.

Im Stiftungsrat ergaben sich per 2020 folgende Wechsel: RA Dr. Hermann Walser und RAin Nathalie Lang sind per Ende 2019, gleichzeitig mit dem Ende der Amtsperiode 2017 – 2019, aus dem Stiftungsrat zurückgetreten. Als deren Nachfolge wurden für die Amtsperiode 2020 – 2022 RAin Dr. Isabelle Vetter-Schreiber und RAin Karin Friedli in den Stiftungsrat gewählt.

Der Stiftungsrat hatte im Jahr 2019 beschlossen, mit Wirkung ab dem Jahr 2020 die Umwandlungssätze für das obligatorische und überobligatorischen Altersguthaben umhüllend anzuwenden, wobei die gesetzlichen Mindestleistungen nach BVG in jedem Fall sichergestellt sind. Diese Umstellung konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Der Stiftungsrat hatte im Jahr 2019 zudem beschlossen, ab dem Jahr 2020 technische Rückstellungen, Reserven sowie freie Mittel in Höhe von insgesamt rund CHF 40 Mio. in Aktien anzulegen. Die Investitionen mittels einer passiven Anlagestrategie (50% Aktien Welt (hedged), 30% Aktien Schweiz und 20% Aktien Emerging Markets) erfolgten ab dem zweiten Quartal 2020 und haben sich sehr bewährt.

Vorsorge braucht Vertrauen. Die VS ZAV ist stets bestrebt, nachhaltige Rahmenbedingungen für eine noch flexiblere und weiterhin sehr attraktive Pensionskassenlösung für ihre Destinatäre und Anschlussnehmer zu ermöglichen. Sie pflegt seit Jahren eine offene und transparente Kommunikation. Mit diesem Jahresbericht erhalten Sie einen auf das Wesentliche konzentrierten Einblick in das Geschäftsjahr 2020.

Finanzielle Resultate

Finanzieller Erfolg ist nicht einfach nur Glückssache, sondern auch ein Resultat konsequenter Arbeit des Stiftungsrates und der Geschäftsstelle. Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Überschuss von CHF 3 750 706.50 ab, obwohl weitere Rückstellungen in Höhe von CHF 6.8 Mio. gebildet wurden. Die technischen Rückstellungen für Versicherungsprämien und Zinsgutschriften betragen per Ende 2020 CHF 48.9 Mio. Diese Reserven dienen dazu, die vorteilhaften Konditionen bei Beiträgen und Leistungen auch in Zukunft zu sichern und weiter zu verbessern. Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	2020	2019
	TCHF	TCHF
Erträge aus Überschuss	10 296	12 745
Erträge aus Zuschüssen, Zinsen und Sonstiges	1 200	1 217
Nettoergebnis aus Aktien	9 255	-
Verwendung für:		
Zinsausgleich auf Altersguthaben	-3 276	-6 122
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	-5 306	-4 745
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	-295	-281
Zinsdifferenzen	-151	-18
Verwaltungskosten und Sonstiges	-1 172	-1 155
Ertragsüberschuss vor Reservebildung	10 551	1 641
Auflösung (+)/Bildung (-) techn. Rückstellung	-6 800	-4 000
Ertrags- (+)/Aufwand- (-) Überschuss	3 751	-2 359

Die wichtigste Ertragsquelle ist der Überschuss aus der Rückdeckung der Lebensversicherer. Dieser wird aufgrund einer Abrechnung aller aus dem Rückdeckungsvertrag entstehenden Erträge und Aufwendungen ermittelt. Dies stellt sicher, dass alle nicht für Leistungen verbrauchten Prämien und Vermögenserträge vollumfänglich an die Stiftung zurückfliessen.

Zusammensetzung des Überschusses	2020	2019
	TCHF	TCHF
Überschuss aus Risikoversicherung und Verwaltungskosten	7 633	10 225
Überschuss aus dem Alterssparen	2 663	2 520
Überschuss aus laufenden Renten	-	-

Entwicklung der Stiftung

Per Ende des Jahres 2020 betreut die Stiftung ein Vorsorgekapital von mehr als CHF 1 449 Millionen. Das sind 9% mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der aktiv Versicherten ist von 3 925 auf 4 024 gestiegen. Auf den Seiten 28 bis 30 erhalten Sie in tabellarischer Form eine Übersicht über die Entwicklung des Versichertenbestandes, des Deckungsgrades, der Deckungskapitalien und über die Beiträge und Einlagen in den Jahren 2010-2020.

Die Stiftung bietet für jeden Vorsorgebedarf die passende Lösung. Die vielen treuen Kunden und die zahlreichen Neuanschlüsse zeigen, dass die Philosophie der Stiftung in der Anwaltschaft Anklang findet. Nutzen Sie zudem unsere Kompetenz in allen Fragen rund um das Thema Vorsorge. Auf unserer Website www.vorsorgestiftung-zav.ch informieren wir Sie über die aktuellen Entwicklungen und es stehen Merkblätter und Formulare zur Vereinfachung der Administration zum Herunterladen zur Verfügung.

JAHRESRECHNUNG 2020 BILANZ

nach Swiss GAAP FER 26

		31.12.2020	31.12.2019
	Anhang	CHF	CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	62	94 871 110.40	73 401 993.11
Flüssige Mittel		33 058.64	29 509.21
Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	71	39 689 944.32	70 442 209.68
Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen	64	572 035.39	428 091.22
Sonstige Forderungen		187 337.05	-
Anlagen Wertschriftensparen	62	5 311 892.00	2 502 183.00
Aktien	62	49 076 843.00	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	71	11 358 842.40	14 410 335.25
Aktiven		106 229 952.80	87 812 328.36
PASSIVEN			
	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten		35 940 662.06	28 588 729.97
Freizügigkeitsleistungen und Renten	71	33 863 803.16	26 716 022.12
Andere Verbindlichkeiten		2 076 858.90	1 872 707.85
Passive Rechnungsabgrenzung		3 483 429.95	6 000 405.65
Arbeitgeber-Beitragsreserven	64	1 490 649.40	1 268 396.85
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		54 211 892.00	44 602 183.00
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Wertschriftensparen	53	5 311 892.00	2 502 183.00
Technische Rückstellungen	54	48 900 000.00	42 100 000.00
Stiftungskapital, Freie Mittel		11 103 319.39	7 352 612.89
Stand zu Beginn der Periode		7 352 612.89	9 711 289.09
Ertrags-/Aufwandüberschuss		3 750 706.50	-2 358 676.20
Passiven		106 229 952.80	87 812 328.36

JAHRESRECHNUNG 2020 BETRIEBSRECHNUNG

nach Swiss GAAP FER 26

	Anhang	2020 CHF	2019 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		116 780 318.05	121 434 694.30
Beiträge Arbeitnehmer		31 612 303.15	30 598 700.00
Beiträge Arbeitgeber		45 018 215.95	42 646 240.95
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserve zur Beitragsfinanzierung	64	-437 747.45	-85 633.65
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		39 085 470.00	47 402 567.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	64	660 000.00	20 000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		842 076.40	852 820.00
Eintrittsleistungen		79 951 047.75	79 596 311.70
Freizügigkeitseinlagen		78 645 296.00	77 161 167.45
Einlagen bei Übernahme von Vers. Beständen in techn. RS		406 964.80	-
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		898 786.95	2 435 144.25
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		196 731 365.80	201 031 006.00
Reglementarische Leistungen		-48 375 729.40	-41 347 383.10
Altersrenten		-13 621 706.80	-11 447 751.85
Hinterlassenenrenten		-373 367.25	-264 006.05
Invalidenrenten		-538 338.35	-382 751.20
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-33 264 320.00	-22 368 059.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-577 997.00	-6 884 815.00
Austrittsleistungen		-53 326 227.55	-48 955 846.90
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-50 503 468.00	-43 547 423.00
Vorbezüge WEF/Scheidung		-2 822 759.55	-5 408 423.90
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-101 701 956.95	-90 303 230.00

	Anhang	2020 CHF	2019 CHF
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven			
		-9 831 961.55	-4 348 365.35
Auflösung (+)/Bildung (-) Vorsorgekapital Aktive Versicherte	53	-2 511 408.00	-113 000.00
Auflösung (+)/Bildung (-) technische Rückstellungen	54	-6 800 000.00	-4 000 000.00
Performance des Sparkapitals	53	-298 301.00	-300 999.00
Auflösung (+)/Bildung (-) von Beitragsreserven	64	-222 252.55	65 633.65
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
		115 108 231.50	103 558 292.25
Versicherungsleistungen		104 812 315.50	90 813 717.25
Überschussanteile aus Versicherungen	51	10 295 916.00	12 744 575.00
Versicherungsaufwand			
		-205 142 998.20	-211 788 581.25
Versicherungsprämien		-82 430 131.85	-78 387 511.85
Sparprämien		-69 966 815.85	-67 070 095.35
Risikoprämien		-10 923 417.60	-9 858 397.95
Kostenprämien		-1 539 898.40	-1 459 018.55
Einmalprämien an Versicherungen		-122 419 344.75	-133 122 252.70
Beiträge an Sicherheitsfonds		-293 521.60	-278 816.70
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil			
		-4 837 319.40	-1 850 878.35
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen			
	63	9 402 017.93	283 156.65
Zinsen aus flüssigen Mitteln		-4 273.06	-1 221.95
Zinsen aus KK bei Versicherungsgesellschaften		-181 788.25	-40 980.75
Zinsen aus Beitragsforderungen an Mitgliederfirmen		34 594.00	24 360.35
Zinsen für FZL und andere Verbindlichkeiten		-	-
Erfolg Anlagen Wertschriftensparen	63	326 895.55	314 479.31
Erfolg Aktien	63	9 270 301.35	-
Vermögensverwaltungskosten	63	-43 711.66	-13 480.31
Zins Arbeitgeber-Beitragsreserven	64	-	-
Sonstiger Ertrag			
		358 100.80	364 170.55
Übrige Erträge	72	358 100.80	364 170.55
Sonstiger Aufwand			
		-138.05	-333.55
Verwaltungsaufwand			
	72	-1 171 954.78	-1 154 791.50
Kosten für die allgemeine Verwaltung		-1 090 464.03	-1 065 687.05
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit		-30 000.00	-30 000.00
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge		-25 517.20	-34 428.15
Kosten für die Aufsichtsbehörden		-25 973.55	-24 676.30
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve			
		3 750 706.50	-2 358 676.20
Auflösung (+)/Bildung (-) Wertschwankungsreserve	61	-	-
Ertrags-/ Aufwandüberschuss			
		3 750 706.50	-2 358 676.20



ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2020



h.d.

1893

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für im Kanton Zürich niedergelassene und praktizierende Mitglieder des Zürcher Anwaltsverbandes, für deren Arbeitnehmer sowie für die Hinterbliebenen dieser Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Kasse führt die obligatorische Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) durch und ist gemäss Art. 48 BVG im Register für berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH 0832 definitiv registriert.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Der Stiftung können sich auch ausserhalb des Kantons Zürich niedergelassene und praktizierende Rechtsanwälte, selbständig Erwerbende und Mitarbeitende verwandter Berufe in Rechtsanwaltskanzleien sowie selbständig Erwerbende und Unternehmen verwandter Berufe (in vom Stiftungsrat beschlossenen Ausnahmefällen) mit ihren Arbeitnehmern anschliessen, sofern der Stiftung die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre nicht geschmälert werden.

Zur Sicherstellung sämtlicher reglementarischer Verpflichtungen, mit Ausnahme der mit dem Wertschriftensparen finanzierten Leistungen und des gesetzlichen Teuerungsausgleiches, hat die Stiftung einen Kollektivversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Vorsorgestiftung ZAV untersteht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS). Sie erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen (Art. 48 BVG). Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds Beiträge.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Dokument vom	In Kraft seit
Stiftungsurkunde	08.07.2009	14.10.2009
Vorsorgereglement	28.11.2018	01.01.2019
Wahlreglement für die Arbeitnehmervertreter	27.11.2019	01.01.2020
Teilliquidationsreglement	27.06.2016	01.07.2016
Organisationsreglement	November 2006	01.01.2005/06
Rückstellungsreglement	25.06.2014	31.12.2013
Anlagereglement	26.03.2020	01.04.2020
Wertschriftensparen	27.06.2016	01.07.2016

14 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat	Amts-dauer	Zeichnungsberechtigung
Schönbächler Thomas, Präsident	2020–2022	kollektiv
Lenzlinger Vandebroek Annette, Vizepräsidentin, Arbeitgebervertreterin	2020–2022	kollektiv
Bützberger Marisa, Arbeitgebervertreterin	2020-2022	kollektiv
Lüthy Thomas, Arbeitgebervertreter	2020-2022	kollektiv
Vetter-Schreiber Isabelle, Arbeitgebervertreterin	2020-2022 neu	kollektiv
Friedli Karin, Arbeitnehmervertreterin	2020-2022 neu	kollektiv
Koller Yvonne, Arbeitnehmervertreterin	2020-2022	kollektiv
Renaud Edith, Arbeitnehmervertreterin	2020-2022	kollektiv
Riger Roger, Arbeitnehmervertreter	2020-2022	kollektiv
Geschäftsführer		
Michel Peter		kollektiv
Löwenstrasse 25, 8001 Zürich, +41 44 422 75 52 / info@vorsorgestiftung-zav.ch		

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Toptima AG, Aarau (Vertragspartner) Pascal Renaud (ausführender Experte)
Revisionsstelle	MSZ Group AG Zug, Zug
Buchhaltungsstelle	VTB Voigt Treuhand & Beratungs AG, Zürich
Geschäftsstelle	Mark & Michel, Inhaber Michel und Pagnoncini, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

16 Angeschlossene Arbeitgeber

	2020	2019
Anzahl Anschlüsse, 1.1.	1 256	1 160
Zugänge	72	127
Abgänge	-88	-31
Anzahl Anschlüsse, 31.12.	1 240	1 256

Die Stiftung versichert vor allem Anwaltskanzleien. Es können pro Anwaltskanzlei verschiedene Anschlussverträge für verschiedene Personengruppen bestehen.

2 Aktive Mitglieder und Rentner

21 Aktive Versicherte

	2020	2019
Total aktive Versicherte, 1.1.	3 925	3 700
Zugänge	1 014	1 033
Austritte	-839	-725
Pensionierungen	-70	-76
Todesfälle	-6	-7
Total aktive Versicherte, 31.12.	4 024	3 925

22 Rentenbezüger

	2020	2019
Altersrenten, 1.1.	365	323
Zugänge	47	45
Abgänge	-6	-3
Altersrenten, 31.12.	406	365
Pensioniertenkinderrenten, 1.1.	18	18
Zugänge	13	0
Abgänge	-7	0
Pensioniertenkinderrenten, 31.12.	24	18
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 1.1.	42	38
Zugänge	15	11
Abgänge	-3	-7
Bezüger von Invaliditätsleistungen (Invalidenrentner und Prämienbefreite), 31.12.	54	42
davon Invalidenrentner	26	21
Invalidenkinderrenten, 1.1.	1	3
Zugänge	4	0
Abgänge	-2	-2
Invalidenkinderrenten, 31.12.	3	1
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 1.1.	12	10
Zugänge	3	2
Abgänge	0	0
Hinterlassenenrenten (Ehegatten/Partner), 31.12.	15	12
Hinterlassenenrenten (Waisen), 1.1.	8	7
Zugänge	0	1
Abgänge	-1	0
Hinterlassenenrenten (Waisen), 31.12.	7	8
Total Rentenbezüger, 1.1.	446	399
Zugänge	82	59
Abgänge	-19	-12
Total Rentenbezüger, 31.12.	509	446

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

Die Stiftung bietet elf umhüllende Vorsorgepläne an, davon sind sechs auf die Vorsorge für Kader fokussiert. Daneben bestehen drei Pläne für die Weiterführung der Vorsorge nach dem ordentlichen Rücktrittsalter (65/64). Für Personenkreise, welche eine vom Stiftungsrat definierte Mindestgrösse überschreiten, kann die Stiftung gemäss Art. 1 des Vorsorgereglements individuelle Vorsorgepläne vorsehen.

Die Beiträge basieren für die Altersleistungen auf dem Beitragsprimat, für die Risikoleistungen zum überwiegenden Teil auf dem Leistungsprimat.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Zur Finanzierung ihrer Aufwendungen erhebt die Vorsorgestiftung Beiträge. Die Beitragsordnung wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung des Vorsorgeaufwandes festgelegt.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die vorliegende Jahresrechnung wird gestützt auf Art. 47 Abs. 1 und 2 BVV2 nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 aufgestellt.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Es wird für die Bilanzierung auf aktuelle Werte zum Bilanzstichtag abgestellt. Die Umrechnung allfälliger Fremdwährungstransaktionen erfolgt mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt, die Umrechnung solcher Positionen zum Jahresende mit dem Kurs zum Bilanzstichtag.

Aktiven:

- Flüssige Mittel, Geldmarktanlagen, Anlagen bei Versicherungsgesellschaften und übrige Forderungen: Nominalwert abzüglich allfällig notwendige Wertberichtigungen
- Obligationen und Aktien: Kurswert zum Bilanzstichtag
- Liegenschaften: Marktwert zum Bilanzstichtag

Passiven:

- Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Technische Rückstellungen: Diese werden gemäss Reglement vom 25.6.2014, in Kraft per 31.12.2013 sowie in Einzelfällen nach Weisung des Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung erfolgte unverändert zum Vorjahr.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Swiss Life AG und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt (der Anteil im Vorjahr der AXA Leben AG wurde im Berichtsjahr von der Swiss Life AG übernommen). Die Überschussbeteiligung an den entsprechenden Rückdeckungsverträgen wird aufgrund einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung ermittelt. Erwartete Überschüsse bilden Bestandteil des Finanzierungskonzeptes der Stiftung. Die Stiftung bildet versicherungstechnische Rückstellungen für das Risiko des Ausfalls von Überschüssen.

Die nachfolgenden Zahlen zeigen in geraffter Form, welche Erträge in der Stiftung entstanden sind und wie diese verwendet wurden:

	2020	2019
	TCHF	TCHF
Erträge aus Überschuss	10 296	12 745
Erträge aus Zuschüssen, Zinsen und Sonstiges	842	853
Nettoergebnis aus Aktien	9 255	-
Sonstiger Ertrag	358	364
Verwendung für:		
Zinsenausgleich auf Altersguthaben	-3 276	-6 122
Rabattierung und Strukturausgleich Beiträge	-5 306	-4 745
Sicherheitsfonds und Teuerungszulagen	-295	-281
Zinsdifferenzen	-151	-18
Verwaltungskosten und Sonstiges	-1 172	-1 155
Auflösung (+)/Bildung (-) techn. Rückstellung	-6 800	-4 000
Ertrags-(+)/Aufwand(-) Überschuss gemäss Betriebsrechnung	3 751	-2 359

52 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

	2020	2019
	CHF	CHF
Rückstellungen aus dem Sparplan		
Stand per 1.1.	1 110 166 326	1 006 484 278
Veränderung	73 630 583	103 682 048
Stand per 31.12.	1 183 796 909	1 110 166 326
Rückstellungen aus dem Risikoplan		
Stand per 1.1.	13 534 704	15 860 506
Veränderung	2 669 681	-2 325 802
Stand per 31.12.	16 204 385	13 534 704
Rückstellungen aus dem Rentenplan		
Stand per 1.1.	200 961 531	169 926 300
Veränderung	42 778 619	31 035 231
Stand per 31.12.	243 740 150	200 961 531
Total Rückkaufswerte per 31.12.	1 443 741 444	1 324 662 561

53 Entwicklung des Vorsorgekapitals Aktive Versicherte

Das Vorsorgekapital Aktive Versicherte wird mit Ausnahme des Wertschriftensparens durch den Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag rückgedeckt. Dieses rückgedeckte Vorsorgekapital wird von der Stiftung in der Rechnungslegung nicht abgebildet.

Das rückgedeckte Vorsorgekapital der Aktiven Versicherten wurde im 2020 mit 1.0% (obligatorische Altersguthaben/Vorjahr 1.0%) und mit 0.5% (überobligatorische Altersguthaben/Vorjahr 1.0%) verzinst.

Die gesamthaften BVG-Altersguthaben aller aktiven Versicherten betragen CHF 262 674 151 (Vorjahr 243 194 106). Diese Altersguthaben können nicht im Wertschriftensparen angelegt werden.

	2020	2019
	CHF	CHF
Vorsorgekapital Aktive Versicherte Wertschriftensparen		
Stand 1.1.	2 502 183	2 088 184
Investitionen	2 616 770	113 000
Rückführung in die Rückdeckung	-105 362	-
Performance	298 301	300 999
Stand 31.12.	5 311 892	2 502 183

54 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Technische Rückstellungen dienen der Sicherung von Verpflichtungen der Stiftung, welche Schwankungen unterworfen sind oder nicht durch reglementarische Beiträge finanziert werden. Gemäss dem Rückstellungsreglement vom 25.6.2014, in Kraft rückwirkend per 31.12.2013, wurden per 31. Dezember folgende technische Rückstellungen gebildet:

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Rückstellung für Versicherungsprämien	23 500 000	21 600 000
Rückstellung für Zinsgutschriften	25 400 000	20 500 000
Total Technische Rückstellungen	48 900 000	42 100 000

Rückstellung für Versicherungsprämien

Die Bruttoprämien gemäss dem von der Stiftung abgeschlossenen Versicherungsvertrag liegen über den reglementarischen Beitragsanteilen, die zu deren Finanzierung vorgesehen sind. Die reglementarische Finanzierung berücksichtigt zu erwartende Überschüsse aus dem Versicherungsvertrag.

Zur Sicherung der Finanzierung der Differenz auch bei temporärem Ausbleiben von Überschüssen werden technische Rückstellungen für die kommenden drei Jahre gebildet.

Rückstellung für Zinsgutschriften

Die Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben, die aufgrund des Versicherungsvertrags garantiert ist, liegt in der Regel unter dem BVG-Mindestzinssatz. Die Stiftung beabsichtigt, nach Möglichkeit die überobligatorischen Altersguthaben zum BVG-Mindestzinssatz zu verzinsen und finanziert diese Verzinsung mit den zu erwartenden Überschüssen aus dem Versicherungsvertrag. Der Stiftungsrat beschliesst jährlich die Höhe der Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben. Zur Sicherung der Finanzierung der Differenz auch bei temporärem Ausbleiben von Überschüssen werden technische Rückstellungen für die kommenden drei Jahre gebildet, minimal 1.5% der überobligatorischen Altersguthaben.

55 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2020 erstellt.

Der Experte stellt Folgendes fest und bestätigt:

- Die Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband hat die reglementarischen Leistungen bei Invalidität und Tod von aktiven Versicherten, die Altersleistungen und das Anlagerisiko im Rahmen eines Vollversicherungsvertrages weitgehend kongruent bei der Swiss Life AG und der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG rückgedeckt.
- Die Stiftung erfüllt mit der bestehenden Rückdeckung die Vorschriften über die Sicherheitsmassnahmen.
- Die technischen Rückstellungen erreichen alle ihren Zielwert gemäss Reglement für Rückstellungen und Reserven.
- Die Stiftung weist per 31.12.2020 einen Deckungsgrad von 100.74% aus.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen der derzeit geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- Die reglementarischen Leistungsversprechen sind durch das vorhandene Vorsorgevermögen, die technischen Rückstellungen, die Beiträge und die erwarteten Vermögenserträge sichergestellt.

- Die Stiftung bietet gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG Sicherheit dafür, dass sie per Bilanzstichtag ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.

56 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2020	2019
	CHF	CHF
Gesamte Aktiven per Bilanzstichtag	106 229 953	87 812 328
Technische Reserven in Versicherungsverträgen	1 443 741 444	1 324 662 561
vermindert um nicht verfügbare Mittel	-40 914 741	-35 857 5325
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken verfügbar (Vv)	1 509 056 656	1 376 617 357
für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken benötigtes Vorsorgekapital (Vk)	1 497 953 336	1 369 264 744
Deckungsgrad (Vv x 100 : Vk)	100.74%	100.54%

Durch die vollständige Rückdeckung der Stiftung und aufgrund der vollständigen Performancebeteiligung der Versicherten im Wertschriftensparen ist grundsätzlich nur ein Deckungsgrad von 100% erforderlich, um die Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks zu gewährleisten. Die Stiftung nutzt die vorhandenen freien Mittel zum massvollen und ertragsorientierten Ausbau der eigenen Risikotragung und zur Gewährung von Zusatzleistungen und zur Senkung von Beiträgen (namentlich Risikobeitragsrabattierungen, Erlass der Beiträge für den Sicherheitsfonds und für den Teuerungsausgleich auf Risikoleistungen).

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Stiftung ist für die Erbringung der reglementarischen Leistungen bei Versicherern rückgedeckt. Die Anlage der in der Stiftung verwalteten Mittel (technische Rückstellungen, Reserven, freie Mittel) richtet sich nach dem Anlagereglement vom 26.03.2020, welches die Ziele, Grundsätze, die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen festlegt. Als Vermögensverwalterin ist die von der FINMA beaufsichtigte Credit Suisse (Schweiz) AG vertraglich eingesetzt worden. Bei der Anlage der technischen Rückstellungen und Reserven sowie der freien Mittel wird mangels Vorsorgeverpflichtungen keine Wertschwankungsreserve geüfnet.

Selbständig Erwerbende ohne Mitarbeitende haben die Möglichkeit einen Anteil des überobligatorischen Altersguthabens aus der vollen Rückdeckung in das Wertschriftensparen umzuschichten. Die Grundsätze für die Festlegung der Anlageinstrumente, welche für das Wertschriftensparen zur Verfügung stehen, werden im Anlagereglement definiert. Das Reglement Wertschriftensparen regelt Zuführungen und Entnahmen zum Wertschriftensparen und hält die zulässigen Anlageinstrumente fest. Zugelassen sind nur Mischvermögen-Anlagegruppen von Anlagestiftungen, welche durch die OAK BV beaufsichtigt werden. Aufgrund der vollständigen Gutschrift einer positiven bzw. Belastung einer negativen Performance ist keine Wertschwankungsreserve für das Wertschriftensparen für Selbständige zu bilden.

Das Stimmrecht für Direktanlagen in börsenkotierten schweizerischen Aktiengesellschaften ist in gewis-

sen Fällen zwingend wahrzunehmen und es ist jährlich darüber in einem zusammenfassenden Bericht an die Versicherten darüber Rechenschaft abzulegen. Da im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Direktanlagen gehalten wurden und keine Stimmrechte wahrzunehmen waren, hat der Stiftungsrat auf die Erstellung eines entsprechenden Berichtes verzichtet.

62 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagestrategien für Anlagen der techn. Rückstellungen und freien Mittel

Anlagen techn. RST und freie Mittel	Effektiv	2020	Effektiv	2019	Ziel	Min	Max
	TCHF	in %	TCHF	in %	in %	in %	in %
Geldmarktanlagen (bei Vers.ges.)	10 926	18.21	-	-	0	0	100
Aktien	49 077	81.79	-	-	0	0	100
Total Anlagen techn. Rückstellungen und freie Mittel	60 003	100	-	-			
Aufteilung Aktien	TCHF	in %	TCHF	in %	in %	in %	in %
Aktien Schweiz	14 725	30.00	-	-	30.0	27.5	32.5
Aktien Welt (hedged)	24 451	49.82	-	-	50.0	46.0	54.0
Aktien Emerging Markets	9 901	20.18	-	-	20.0	18.0	22.0
Total Aktien	49 077	100	-	-	100	0	100
Anlagen Wertschriftensparen	TCHF	in %	TCHF	in %			
CSA Mixta-BVG Index 45 I	4 048	76.20	1 981	79.18			
CSA 2 Mixta-BVG 45	378	7.12	175	6.99			
Anlagestiftung Swiss Life BVG-Mix 45	886	16.68	346	13.83			
Total Anl. Wertschriftensparen	5 312	100	2 502	100			
Übrige Mittel der Stiftung	TCHF	in %	TCHF	in %			
Flüssige Mittel	33	0.08	30	0.04			
Ford. ggü. angeschl. Mitgliederfirmen	572	1.40	428	0.50			
Sonstige Forderungen	187	0.46	-	-			
Aktive Rechnungsabgrenzung	11 359	27.76	14 410	16.89			
Liquidität und Forderungen	12 151	29.70	14 868	17.43			
Anlagen bei Versicherungsges.	28 764	70.30	70 442	82.57			
Anlagen bei Versicherungsges.	28 764	70.30	70 442	82.57			
Total übrige Mittel der Stiftung	40 915	100	85 310	100			
Total Aktiven	106 230		87 812				

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 27.11.2019 beschlossen, ab dem Jahr 2020 die technischen Rückstellungen und Reserven sowie die freien Mittel teilweise in Aktien anzulegen, gemäss neuem Anlage-reglement vom 26. März 2020, in Kraft per 1. April 2020.

Die gesetzlichen und reglementarischen Anlagevorschriften wurden jederzeit eingehalten.

63 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2020	2019
	CHF	CHF
Erfolg Aktien	9 270 301	-
Vermögensverwaltungskosten Aktien (TER)	-15 117	-
Netto-Ergebnis Aktien	9 255 184	-
Erfolg Wertschriftensparen	326 896	314 479
Vermögensverwaltungskosten WS-Sparen (TER)	-28 595	-13 480
Netto-Ergebnis Wertschriftensparen	298 301	300 999
Zinsaufwendungen/-erträge flüssige Mittel	-4 273	-1 222
Zinsaufwendungen/-erträge Anlagen bei Versicherungsgesellschaften	-181 788	-40 980
Zinsen aus Forderungen gegenüber angeschlossenen Mitgliederfirmen	34 594	24 360
Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve	-	-
Netto-Ergebnis übrige Anlagen	-151 467	-17 842
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	9 402 018	283 157

Der Aufwand für die Vermögensverwaltung bei den Anlagen im Wertschriftensparen beschränkt sich auf die innerhalb der Anlagegruppen belasteten Kosten (TER). Alle eingesetzten Anlagegruppen im Wertschriftensparen und bei den Aktien sind kostentransparent (Kostentransparenzquote 100%). Das Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen beläuft sich bei den Anlagen Wertschriftensparen auf 0.54% (Vorjahr 0.54%) und bei den Aktien auf 0.03%.

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten (ohne Wertschriftensparen) werden direkt durch die Rückversicherer angelegt und die entsprechenden Erträge und Vermögensverwaltungskosten sind in vorstehender Aufstellung nicht enthalten. Betreffend den Ausweis der gesamten Vermögensverwaltungskosten gemäss Art. 48a BVV2 wird deshalb auf die Betriebsrechnungen der Rückversicherer verwiesen.

Performance	2020 CHF	2019 CHF
Summe der Aktien per 1.1.	-	-
Summe der Aktien per 31.12.	49 076 843	-
Durchschnittlicher Bestand der Aktien (ungewichtet)	24 538 422	-
Nettoergebnis der Aktien laut Betriebsrechnung	9 255 184	-
Performance auf den Aktien	37.7%	-
Summe der Anlagen Wertschriftensparen per 1.1.	2 502 183	2 088 184
Summe der Anlagen Wertschriftensparen per 31.12.	5 311 892	2 502 183
Durchschnittlicher Bestand der Anlagen Wertschriften- sparen (ungewichtet)	3 907 038	2 295 184
Nettoergebnis der Anlagen Wertschriftensparen laut Betriebsrechnung	298 301	300 999
Performance auf den Anlagen Wertschriftensparen	7.6%	13.1%
Summe der übrigen Anlagen per 1.1.	85 310 145	89 682 314
Summe der übrigen Anlagen per 31.12.	51 841 218	85 310 145
Durchschnittlicher Bestand der der übrigen Anlagen (ungewichtet)	68 575 681	87 496 230
Nettoergebnis der übrigen Anlagen laut Betriebsrechnung	-151 467	-17 842
Performance auf den übrigen Anlagen	-0.2%	0.0%

Erklärung zu Retrozessionen

Die Geschäftsstelle der Stiftung bestätigt mit Schreiben vom Februar 2021 an den Stiftungsrat sowie an die Revisionsstelle und Aufsichtsbehörde, dass sie im Jahr 2020 keine Retrozessionen vereinnahmt hat. Die Credit Suisse (Schweiz) AG bestätigt mit Schreiben vom 16. und 17. Dezember 2020, dass sie keine Retrozessionen erhalten hat.

Die Anlagestiftung Swiss Life bestätigt mit Schreiben vom 5. Januar 2021, dass sie im Jahr 2020 keine Rückvergütungen ausgerichtet hat. Erhaltene Rückvergütungen flossen direkt den betroffenen Anlagegruppen zu. Die Swiss Life Asset Management AG als Geschäftsführerin und Vermögensverwalterin bestätigt zudem, keine Rückvergütungen mit Geschäften der Anlagestiftung erhalten zu haben.

64 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Mit Ausnahme allfälliger Beitragsausstände, die marktgerecht verzinst werden, bestehen keine Anlagen beim Arbeitgeber.

Arbeitgeber-Beitragsreserven	2020	2019
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	1 268 397	1 334 059
Zuweisung Arbeitgeber-Beitragsreserven	660 000	20 000
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-437 748	-85 634
Kontobereinigung	-	-28
Zins 0.0% (Vorjahr 0.0%)	-	-
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	1 490 649	1 268 397

Die Stiftung legt die entsprechenden Mittel auf dem Prämienzahlungskonto bei der Swiss Life an. Sie erspart sich damit eine Zinsbelastung von derzeit 2.00% (Vorjahr 2.00%).

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

Noch nicht technisch verarbeitete Eingänge von Freizügigkeitsleistungen, Beitragsjahreinkäufe sowie noch nicht ausbezahlte FZL-Leistungen werden kurzfristig auf Konten bei den Versicherungsgesellschaften angelegt. Sie betragen per 31.12.2020 über CHF 33 Millionen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält vor allem die erst auf den 1. Januar des Folgejahres kontokorrentmässig gutgeschriebenen Überschussanteile.

72 Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

Verwaltungsaufwand	2020 CHF	2019 CHF
Geschäftsstelle	917 000	882 000
Stiftungsrat	83 520	91 692
Buchhaltung	26 268	26 927
Technische Buchführung, Beratung	39 142	35 035
Übriger Verwaltungsaufwand	24 534	30 034
Kosten für die allgemeine Verwaltung	1 090 464	1 065 688
Kosten für die Makler- und Brokertätigkeit	30 000	30 000
Revisionsstelle	11 516	11 416
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	14 001	23 012
Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für die berufliche Vorsorge	25 517	34 428
Kosten für die Aufsichtsbehörden	25 974	24 676
Total Verwaltungsaufwand	1 171 955	1 154 792

Sonstiger Ertrag	2020 CHF	2019 CHF
Übrige Erträge	358 101	364 171
Total sonstiger Ertrag	358 101	364 171

Die Übrigen Erträge beinhalten vor allem Entschädigungen und Prämienrückerstattungen von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

81 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine unerledigten Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

91 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Keine

92 Teilliquidationen

Im 2020 wurden keine Teilliquidationen durchgeführt, da die Voraussetzungen für die Durchführung von Teilliquidationen im Berichtsjahr nicht erfüllt waren.

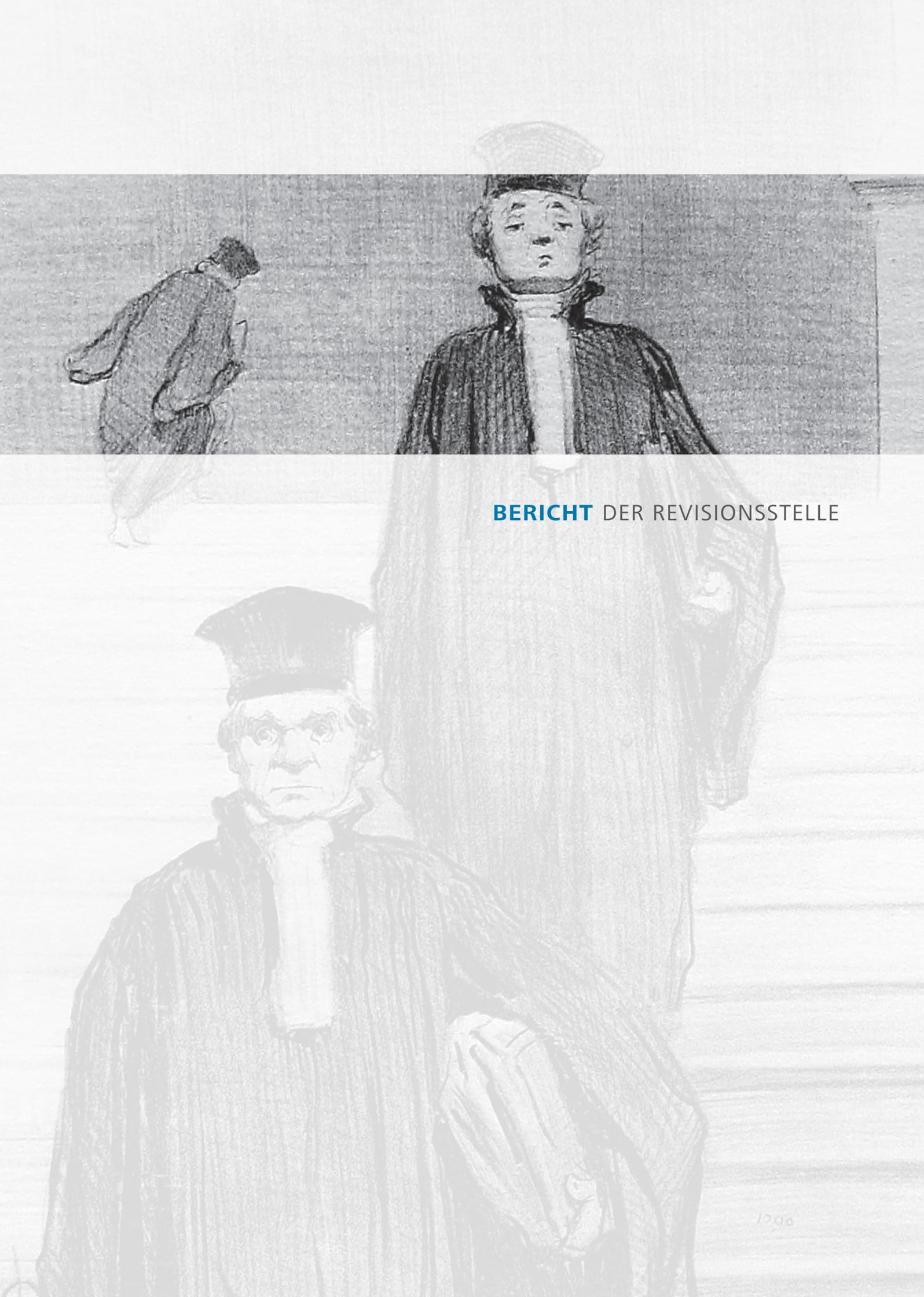
93 Verpfändung von Aktiven

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

101 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu erwähnen, welche die Beurteilung der Jahresrechnung und der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtung erheblich beeinflussen.



BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband
8001 Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband**, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seite 6 bis 23), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

MSZ Group AG Zug

Guido Migliaretti
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Jan Brönnimann
Zugelassener Revisionsexperte

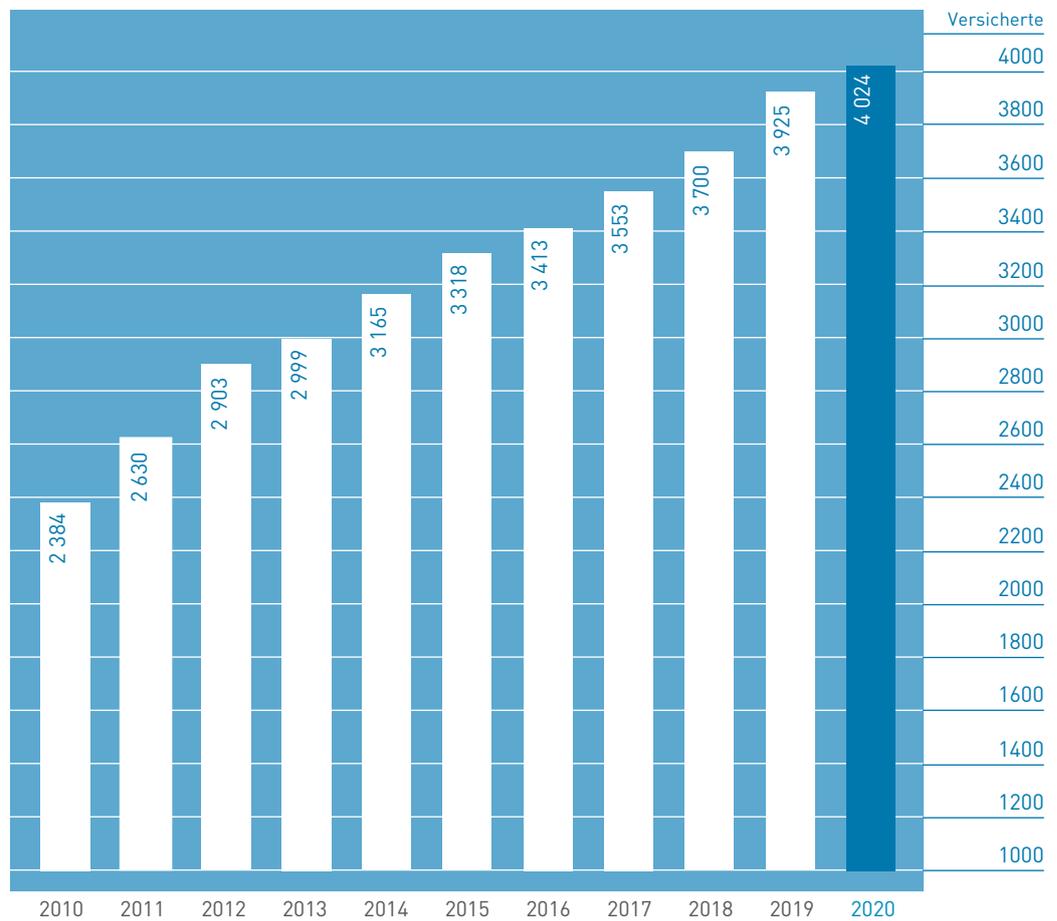
Zug, 23. Juni 2021



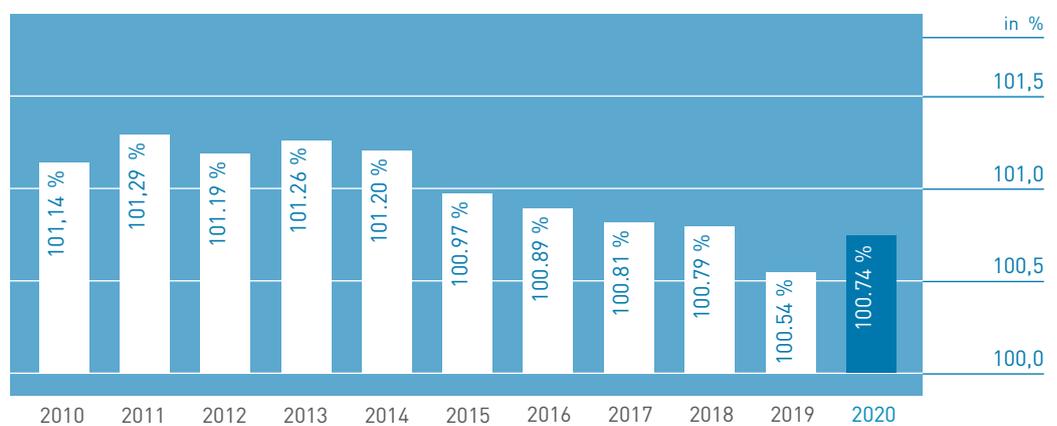
TABELLEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2020



Entwicklung aktive Versicherte

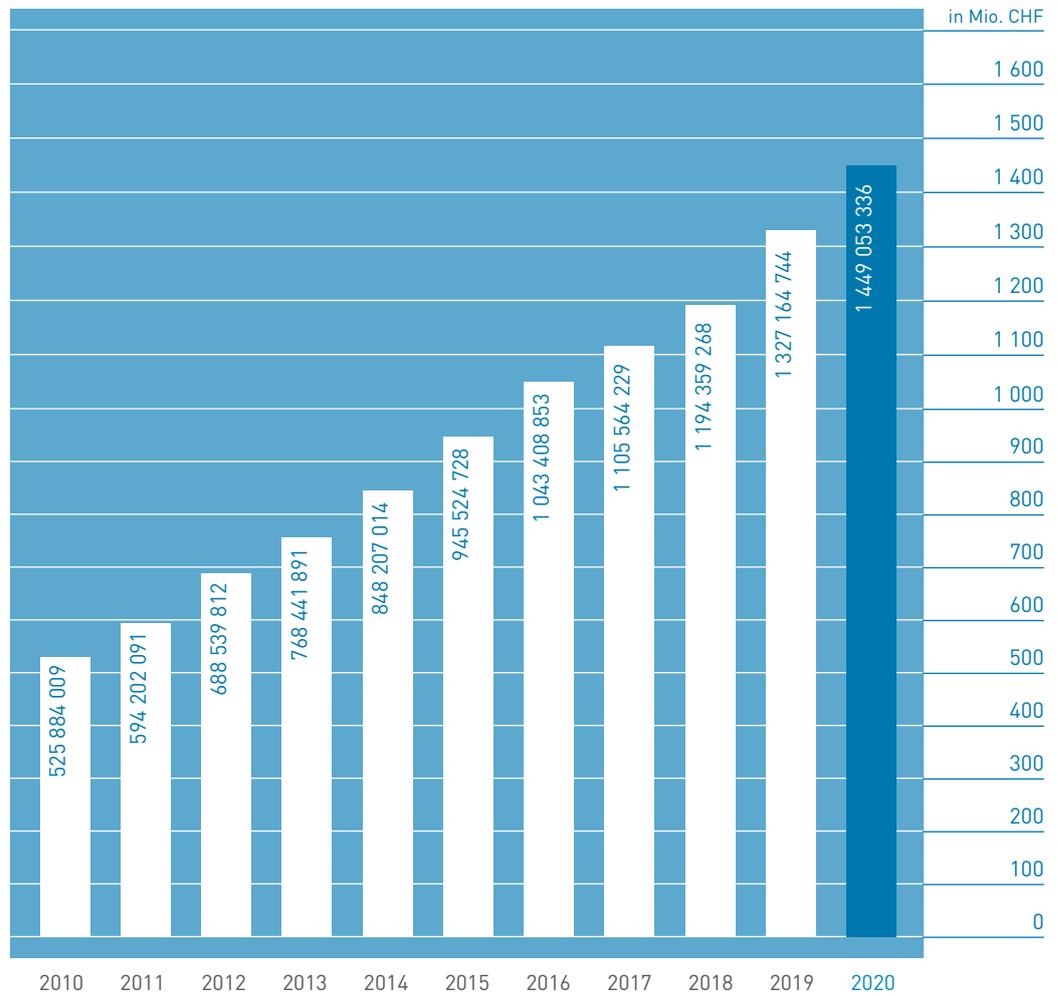


Entwicklung Deckungsgrad

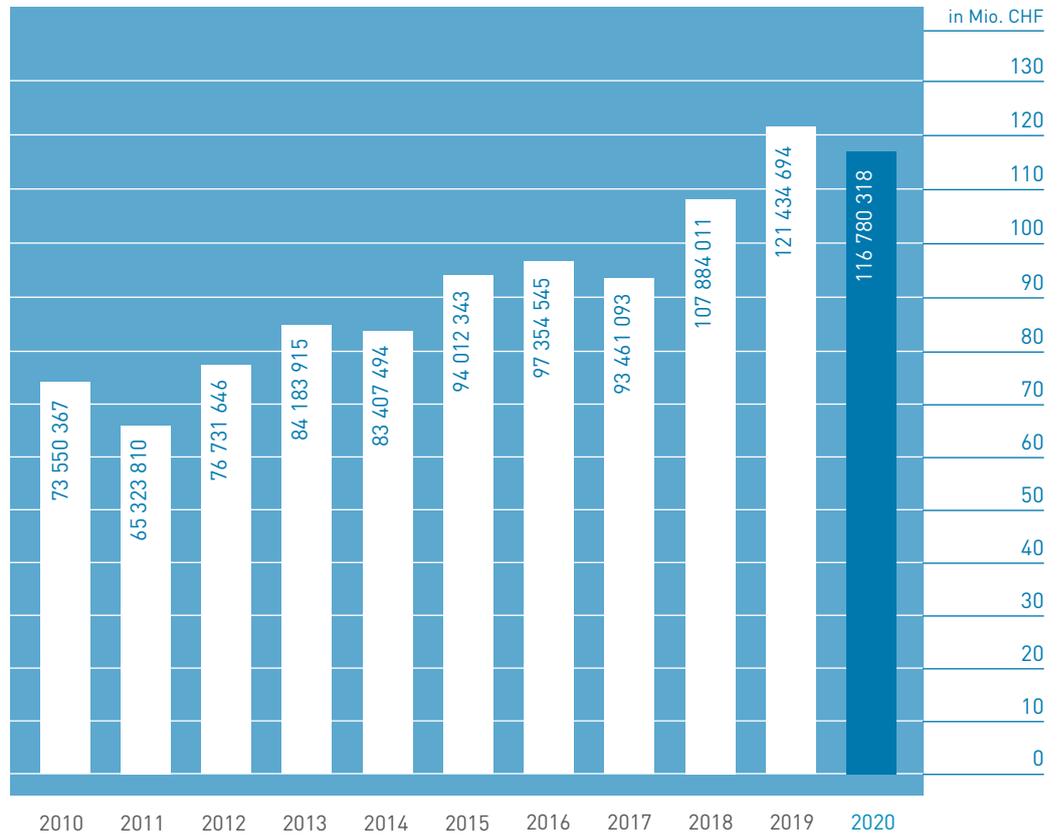


Aufgrund der vollen Rückdeckung kann der Deckungsgrad nicht unter die Marke von 100% fallen.

Entwicklung Deckungskapitalien



Entwicklung Beiträge und Einlagen



Vorsorgestiftung Zürcher Anwaltsverband

Löwenstrasse 25

Postfach 2424

8021 Zürich

Telefon 044 422 75 52

Fax 044 422 74 47

www.vorsorgestiftung-zav.ch

info@vorsorgestiftung-zav.ch